



Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub;
Teilrevision

P240680

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Finanzdepartement beantragte Änderung der Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub vom 13. Oktober 1987.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat führt im Rahmen des Projekts «Arbeitgeberattraktivität stärken» für die Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung einen bezahlten Schwangerschaftsurlaub von drei Wochen ein. Mit dieser Vorreiterrolle unter den nordwestschweizerischen Kantonen unterstreicht der Regierungsrat, dass ihm die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein zentrales Anliegen ist und stärkt die Position der kantonalen Verwaltung als besonders familienfreundlicher Arbeitgeber.

